

Originalstellungnahmen | Eppendorf3 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: M1050	Details	
eingereicht am: 03.07.2025	Verfahren: Verfahrensschritt: Institution: Abteilung: Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Planunterlage:	k.A. Beteiligung TöB BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft W 2■ Nein Entwässerungsgutachten / EP3_Vorentwurf Ent- wässerungsgutachten

Stellungnahme

Zum Entwässerungsgutachten und dem Abwägungsvermerk kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Zu 2.2 des Abwägungsvermerks:

Die BUKEA/W2■ weist darauf hin, dass im späteren Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Einleitungsgenehmigung für das anfallende Niederschlagswasser eine Prüfung der Rückstauebene und der zu sichernden Bereiche (Hebeanlagen) stattfindet. Grundlegend sind hierbei alle Entwässerungsflächen die oberhalb der Rückstauebene liegen, im Freifälle an das öffentliche Sielsystem anzuschließen. Da bereits jetzt konkrete Planungen vorliegen und einer unnötigen Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren vorzubeugen, bitten wir hierbei um die Berücksichtigung im Entwässerungsgutachten. Die Wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Randbedingungen sind bereits ausreichend ermittelt worden um diese in der Planung bereits jetzt zu berücksichtigen.

Zu 2.4 des Abwägungsvermerks:

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist sicherzustellen, dass durch die Planung keine Verschlechterung der Entwässerungssituation und der Starkregengefährdung für Ober- und Unterliegerbereiche entstehen. Da die Planung (Baugrenzen, Baukörper, Nutzung, Oberflächeneigenschaften, Einleitungsziel, Einleitungsmengenbegrenzung, Rückhaltungen) bereits vorliegen, hält die BUKEA/W2■ Überflutungsprüfungen nicht für unverhältnismäßig und bittet um die Ergänzung im Entwässerungsgutachten.

Zu 2.6 des Abwägungsvermerks:

Wir bitten erneut um die Ergänzung möglicher und verbindlicher Regenwassernutzungsanlagen im Entwässerungsgutachten. Hier sind mögliche Verortungen von Zisternen im entwässerungstechnischen Lageplan sowie eine kurze Erläuterung im Erläuterungsbericht ausreichend.

Die BUKEA/W2■ bitte um die Aufnahme der folgenden Formulierungen im städtebaulichen Vertrag:
Allgemein:

Die Projektentwicklerin verpflichtet sich das Entwässerungsgutachten gem. Anlage XY umzusetzen. Änderungen bedürfen einer Genehmigung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA/W1+2). Die Retentionsräume sind entsprechend herzustellen und dauerhaft

zu erhalten. Die Dächer sind als Retentionsgründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen.

Regenwassernutzung:

Die Vorhabenträger:in ist verpflichtet, die Regenwassernutzung des anfallenden Oberflächenwassers gemäß der vorliegenden Entwässerungsplanung sicherzustellen und dafür erforderliche Anlagen zu unterhalten. Von der Art und dem dargestellten Maß der verbindlichen Regenwasserbewirtschaftung kann ausnahmsweise im Rahmen der konkretisierenden Planung im Bauantrag unter Abstimmung mit der BUKEA abgewichen werden. Im Vorhabengebiet sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag/ Städtebaulichen Vertrag verpflichtet